Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 03.04.2023

Sitzungsort: Bürgerhaus, Seestraße 18, 99094

Erfurt-Schmira

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter:Herr RichterSchriftführer:Herr Neubauer

Tagesordnung:

l.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.03.2023	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Schmira e.V Kinderfest	0740/23
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V Osterfest	0803/23
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	0804/23

Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - Ehrung Vereinstätigkeit

- 5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 6. Ortsteilbezogene Themen
- 6.1. Überarbeitung Straßenreinigungssatzung
- 7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 7 Nein O Enthaltung O

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Feuerwehrförderverein Erfurt-Schmira e.V. Kinderfest
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Kirmesverein Schmira e.V. Osterfest
- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister Ehrung Vereinstätigkeit

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.03.2023

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

- 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0740/23 Feuerwehrförderverein Erfurt-Schmira e.V. Kinderfest

beschlossen Ja 7 Nein O Enthaltung O

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Schmira e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Kinderfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kosten für ein Rahmenprogramm, zum Kauf von Preisen, Präsenten und Süßigkeiten sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0803/23 Kirmesverein Schmira e.V. - Osterfest

beschlossen Ja 7 Nein O Enthaltung O

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kirmesverein Schmira e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Osterfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 186,10 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kosten für ein Rahmenprogramm, zum Kauf von Preisen, Präsenten und Süßigkeiten sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0804/23 Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - Ehrung Vereinstätigkeit

beschlossen Ja 7 Nein O Enthaltung O

<u>Beschluss</u>

Entsprechend § 19 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von 50,00 EUR zur Ehrung und Würdigung der geleisteten Vereinstätigkeit zum Wohle des Ortsteiles zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

6. Ortsteilbezogene Themen

Begehung mit dem Oberbürgermeister vom 22.03.2023

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die stattgefundene Begehung mit dem Oberbürgermeister und gibt einen kurzen Abriss u.a. zu den Themen Sportplatz, Neubau Kindergarten, Baugebiet Am Knotenberg und SCH-Nord.

Schmiraer Vereine

Im Feuerwehrförderverein sowie im Schmiraer Carnevalsverein haben Vorstandswahlen stattgefunden.

Sommersonnenwendfeier

Zur Durchführung der Sommersonnenwendfeier durch den Kirmesverein Schmira e.V. liegt noch keine Entscheidung vor. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Ortsteilrat seine Aussagen aus der letzten Sitzung.

Mitteleinsatz nach §4 der Ortsteilverfassung

Die Kostenvoranschläge für die Einzäunung der Grundstücke Bürgerhaus wird dem Ortsteilrat zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig erfolgt eine Vertagung zur Beschlussfassung aufgrund der Tatsache, dass der Nachtragshaushalt noch nicht durch das Landesverwaltungsamt bestätigt wurde.

6.1. Überarbeitung Straßenreinigungssatzung

Der Ortsteilbürgermeister informiert über ein vorliegendes Schreiben des Tiefbau- und Verkehrsamtes zum Thema – Überarbeitung Straßenreinigungssatzung vom 21.03.2023, in dem der Ortsteilrat um Stellungnahme gebeten wird.

Der Ortsteilrat Schmira bestätigt den Vorschlag der Verwaltung, die öffentlichen Straßen (Eisenacher Str. - ES IV, Gothaer Str. – ES III) in der öffentlichen Reinigung gegen Gebühr zu belassen. Weitere Straßen in der Ortslage Schmira sollen nicht in die Straßenreinigungssatzung zur öffentlichen Reinigung gegen Gebühr aufgenommen werden.

7. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Richter Ortsteilbürgermeister gez. Neubauer Schriftführer